

Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Birresborn für den Jahresabschluss 2021

Der Ortsgemeinderat hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 am 26.07.2023 nach den Bestimmungen der §§ 112, 113 GemO geprüft. Der Jahresabschluss beinhaltete:

- die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung inklusive der Teilrechnungen,
- die Bilanz inklusive des Bilanzanhangs und der Bilanzkennzahlen,
- sowie als Anlagen:
 - den Rechenschaftsbericht,
 - die Anlagenübersicht,
 - die Forderungsübersicht,
 - die Verbindlichkeitenübersicht,
 - eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Aufgabe des Ortsgemeinderates ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Er hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde beschränkt.

Die Rechnungsprüfung erfolgte grundsätzlich anhand von Stichproben, die über die Finanzsoftware dargestellt werden konnte. Eine Prüfung erfolgte in folgenden Bereichen:

- Erläuterung der Struktur und des Aufbaus des Jahresabschlusses im Allgemeinen,
- Erläuterung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnis- und Finanzrechnung, Möglichkeiten der Finanzierung des Finanzhaushalts,
- Erläuterung der Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten
- Erläuterung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde und der Auswirkungen auf den Ausgleich des Finanzhaushalts.
- Erläuterung der Änderungen des Haushaltsrechts ab dem Haushaltsjahr 2024 im Zusammenhang mit dem Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushalts.

Im Rahmen des Sitzungsverlaufs wird durch die Anwesenden festgestellt, dass den Ausschussmitgliedern durch die Verwaltung irrtümlich der Jahresabschluss 2020 anstelle 2021 übermittelt worden ist. Insoweit konnten die Ausschussmitglieder in Vorbereitung auf die heutige Sitzung keine Vorprüfung der Unterlagen durchführen.

Auf Vorschlag der Verwaltung wird die Prüfung abgebrochen und im Nachgang zur Sitzung ein erneuter Sitzungstermin vereinbart, zu dem der korrekte Jahresabschluss für das Jahr 2021 übermittelt wird.

Gerolstein, 26.07.2023

Alfred Haas
Vorsitzender